

# Zusatzvereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Ziegelindustrie

Die Vertragspartner vereinbaren per 1. Januar 2025 folgendes:

## 1. Lohnanpassung per 1. Januar 2025

### Artikel 4

Sämtlichen voll arbeitenden Arbeitnehmern, Arbeitnehmerinnen wird per 1. Januar 2025 eine generelle monatliche Lohnerhöhung von CHF 75.-- gewährt (für Teilzeitan- gestellte erfolgt die Erhöhung proportional zu ihrem Beschäftigungsgrad).

Die Minimallöhne betragen:

- Für voll arbeitsfähige Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen bis 19 Jahren, ohne Be- rufslehre, mit oder ohne berufliche Erfahrung, CHF 4'000.-- (= CHF 21.90 pro Stunde); keine Anpassung
- Für voll arbeitsfähige Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen zwischen 19 und 22 Jah- ren, ohne Berufslehre, mit oder ohne berufliche Erfahrung, CHF 4'315.-- (= CHF 23.65 pro Stunde); + CHF 40.--.
- Für voll arbeitsfähige Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen ab 23 Jahren, ohne Be- rufslehre, mit oder ohne berufliche Erfahrung, CHF 4'540.-- (= CHF 24.85 pro Stunde); + CHF 40.--.

## 2. Anpassung Art. 20 Vollzugs- und Bildungskostenbeitrag

Art. 20 lautet neu wie folgt:

### Art. 20 Vollzugs- und Bildungskostenbeitrag

1. Von allen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden wird ein Vollzugs- und Bildungskos- tenbeitrag erhoben zur Deckung der Kosten für den Vollzug des Gesamtarbeitsvertra- ges und zur Erfüllung der weiteren Aufgaben der Paritätischen Berufskommission. Ein allfälliger Überschuss kann für soziale Zwecke verwendet werden. Die weiteren Auf- gaben umfassen:

- Subventionierung von Kurskosten für die Aus- und Weiterbildung
- Subventionierung des Lohnausfalles bei Besuchen von bewilligten Kursen
- Subventionierung von nicht gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Er- höhung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Individuelle und Fallbezogene Unterstützung im Rahmen von sozialen Härtefäl- len von Arbeitnehmenden der Branche

Ergänzende Bestimmungen dazu sind in den Statuten und im Ausführungsreglement der Paritätischen Berufskommission sowie im Reglement für Aus- und Weiterbildungs- gesuche der Schweizerischen Ziegelindustrie geregelt.

2. Zwecks Erhebung der Beiträge hat jeder Arbeitgeber der Paritätischen Berufskommission bis Ende Januar jedes Jahres eine Liste aller im abgelaufenen Jahr dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellten Arbeitnehmenden einzureichen, mit Angabe von Name, Funktion, Wohnort, Anstellungsdauer und Total der abgezogenen Beiträge im vergangenen Jahr.

3. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt CHF 100.- pro Jahr, zuzüglich je CHF 10.-- dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden. Der geschuldete Arbeitgeberbeitrag wird aufgrund der Meldung gemäss Art. 20 Abs. 2 in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung der Paritätischen Berufskommission zu überweisen.

4. Der Beitrag der Arbeitnehmenden beträgt CHF 15.-- pro Monat und wird monatlich vom Lohn abgezogen. Er ist periodisch der Paritätischen Berufskommission zu überweisen. Die Paritätische Berufskommission legt die Zahlungsperioden fest.

### **3. Allgemeinverbindlicherklärung AVE**

Die Vertragsparteien beantragen beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Punkt 1 und Punkt 2 dieser Zusatzvereinbarung als allgemeinverbindlich zu erklären, in Ergänzung des Bundesratsbeschlusses über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Ziegelindustrie vom 2. Mai 2002, 11. April 2003, 18. Juni 2004, 11. April 2005, 13. Juni 2006, 8. Oktober 2007, 29. April 2008, 3. April 2009, 12. April 2010, 17. März 2011, 3. September 2013, 23. Januar 2014, 10. Februar 2015, 5. April 2016, 27. Januar 2017, 15. Februar 2018, 19. Februar 2019, 28. Januar 2020, 30. April 2021, 25. Januar 2022, 20. Oktober 2022, 17. Februar 2023 und 25. Januar 2024. Zudem haben die Vertragsparteien sich geeinigt, die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit bis zum 31. Dezember 2026 zu beantragen.

Zürich, 9. Oktober 2024

## Ziegelindustrie Schweiz

~~Michael Fritsche~~  
Präsident

~~Rudolf Gasser~~  
Vizepräsident

## Gewerkschaft Unia

~~Vania Alleva~~  
Präsidentin

~~Nico Lutz~~  
Mitglied der Geschäftsleitung

~~Chris Kelley~~  
Co-Leiter Sektor Bau

## Gewerkschaft Syna

~~Michelle Aversa~~  
Branchenleiter

~~Guido Schluop~~  
Branchenleiter